

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens 1946/47

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **81 (1946-1948)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens 1946 und 1947

Heute sind bereits über 40 Jahre verflossen, seit unter der Führung von Dr. P. Sarasin in unserem Lande der Naturschutz organisiert wurde. Zunächst bestellten die Naturforschende Gesellschaft der Schweiz und ihre Tochtergesellschaften in den Kantonen spezielle Naturschutzkommissionen. Die bündnerische Naturschutzkommission erstand im März 1907 unter dem Präsidium des verdienten Dr. Chr. Tarnutzer. In der Folge gewann der Naturschutzgedanke rasch an Boden und wurde insbesondere durch die im Jahre 1909 erfolgte Gründung des Schweizerischen Naturschutzbundes auch ins Volk getragen. Seit einigen Jahren beginnt sich nun eine weitere Etappe in der Entwicklung des Naturschutzes abzuzeichnen. Die intensivere Industrialisierung unseres Landes ruft dem amtlichen Naturschutz. Es darf im Interesse aller nicht mehr vorkommen, daß Projekte, die schwerwiegende Veränderungen in der Natur bedingen, zur Ausführung gelangen, ohne daß sie auch vom Standpunkte des Naturschutzes aus überprüft wurden. Dies ist aber nur möglich, wenn neben dem initiativen privaten Naturschutz auch ein amtlicher Naturschutz besteht. Nachdem die Eidgenossenschaft und einige Kantone bereits amtliche Natur- und Heimatschutzkommissionen ins Leben gerufen hatten, hat im Frühjahr 1947 auch unsere kantonale Regierung, gestützt auf die vom Großen Rat am 27. November 1946 erlassene und vom Bundesrat genehmigte Natur- und Heimatschutzverordnung, eine Natur- und Heimatschutzkommission als beratendes Organ bestellt. Auf Vorschlag der Naturforschenden Gesellschaft und unserer Kommission gehören derselben Dir. Dr. A. Nadig, Zuoz,

und der Berichterstatter an. Dadurch ist aber unsere Kommission keineswegs überflüssig geworden. Sie vertritt auch in Zukunft den wissenschaftlichen Naturschutz und den Schweizerischen Naturschutzbund auf Kantonsgebiet und kann aus eigener Initiative der h. Regierung Vorschläge unterbreiten. Die Tätigkeit der amtlichen Natur- und Heimatschutzkommission erstreckt sich auf ein viel weiteres Gebiet als diejenige unserer Kommission und ist hauptsächlich begutachtend. Wir können uns auf dem engeren Gebiet des Naturschutzes viel intensiver betätigen und hoffen deshalb, der Naturforschenden Gesellschaft und damit unserer Heimat auch fürderhin zu nützen.

Trotzdem die Überzeugung von der Notwendigkeit des Naturschutzes sich beständig ausbreitet, stehen wir heute in einem harten Kampf um den Schweizerischen Nationalpark. Zweifellos bedeutet das geplante und von der kantonalen Regierung unterstützte Spölwerk für den Nationalpark und seine wissenschaftliche Erforschung eine ernste Gefahr. Die Naturforscher und die Naturschützer wehren sich daher mit vereinten Kräften gegen seine Ausführung.

Ein hochherziges Vermächtnis von unserem unvergeßlichen Landsmann und eifrigen Naturschützer Dr. R. La Nicca für einen Herbarien- und Naturschutzfonds hat uns neue Kraft für unsere nicht selten äußerst schwierige Tätigkeit gegeben. Wir möchten daher diese edlem Sinn und reifer wissenschaftlicher Erkenntnis entsprungene Stiftung auch an dieser Stelle gebührend verdanken.

In personeller Hinsicht ist in unserer Kommission eine kleine Änderung eingetreten. Herr P. Flütsch, Lehrer in Chur, nahm seinen Rücktritt und wurde durch Herrn Kreisförster Dr. W. Trepp ersetzt. Herr Flütsch gehörte unserer Kommission von 1933 bis 1946 an. Er hat sich durch seine rege Mitarbeit um den Naturschutz verdient gemacht und unsern besten Dank verdient.

Erfreulicherweise gelang es uns wieder, einige schöne Objekte zu schützen. Neu unter Schutz gestellt wurde eine mächtige Traubeneiche (*Quercus sessiliflora*) auf Prau dil Boign auf Gebiet der Gemeinde Domat/Ems und gemeinsam mit

der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz ein prächtiger Nußbaum am Westausgang von Rhäzüns. Herrn Fetz-Fetz, Besitzer des Nußbaumes, und Herrn Gemeindepräsident J. A. Jörger als Vertreter der Gemeinde Domat/Ems, gebührt großer Dank für ihr Entgegenkommen. Durch unsere Vermittlung wurde auch der schon vom ersten Präsidenten der Kommission, Prof. Chr. Tarnutzer, als Naturreservat ins Auge gefaßte Stelsersee mit seinen Ufern vom Schweizerischen Bund für Naturschutz gepachtet. Der 1610 m ü. M. gelegene Stelsersee gehört zu den botanischen Juwelen unseres Kantons. Er ist unser einziges Gewässer, das die weiße Seerose (*Nymphaea alba*) beherbergt und gleich auch der höchste schweizerische Standort derselben. Von seiner Uferflora sind besonders die Moosbeere (*Oxycoccus quadripetalus*) und der Sumpfbärlapp (*Lycopodium inundatum*) bemerkenswert. Großes Interesse erwecken auch die verschiedenen Verlandungsstadien des Sees. Wir sind daher sowohl dem Besitzer, Herrn Chr. Däscher in Stels, als auch dem Schweizerischen Naturschutzbund großen Dank schuldig.

Vom zoologischen Naturschutz ist zu melden, daß die Bündneroberländerschaf-Kolonie im Dählhölzli bei Bern wegen Platzmangel wieder aufgehoben werden mußte. Die Tiere gingen in Privatbesitz über. Dafür konnte im Parc du Petit Château von La Chaux-de-Fonds dank großem Interesse und Entgegenkommen seines Vorstehers, Herrn Dr. B. Hofmänner, mit Jungtieren aus dem Basler Zoologischen Garten eine neue Kolonie gegründet werden. Laut freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Hofmänner paßt den Tieren das Bergklima des Hochjura ausgezeichnet.

Wir waren auch in propagandistischer Hinsicht tätig und füllten eine Nummer des «Bündner Schulblattes» (Nr. 5, Jahrgang 6) mit Aufsätzen über den Naturschutz, um dadurch den Lehrern die Behandlung desselben in der Schule zu erleichtern und ihnen die geschützten Objekte unseres Kantons bekannt zu machen. Beiträge lieferten die Herren Nat.-Rat Dr. A. Nadig, P. Flütsch, H. Brunner, K. Högler, H. Tgetgel und P. Müller. Besondern Dank dafür verdienen die Herren Nat.-Rat Dr. A. Nadig und P. Flütsch, die beide nicht mehr

XXVIII

unserer Kommission angehören und gleichwohl die Mühe nicht scheuten, mitzuarbeiten.

Zu den unerreichten Zielen gehört ein Edelweißreservat in St. Antönien und vor allem noch der Schutz des Steinadlers. Dem Steinadler wird auch in Zukunft unsere ganze Aufmerksamkeit gelten.

Chur, den 30. Dezember 1947.

Der Präsident: *P. Müller-Schneider.*